

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

17. März 2020
Bru/Del

A 31 / 2020

Arbeitslosenversicherung:

Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben A 27 / 2020 vom 13. März 2020 hatten wir Sie zuletzt über das Gesetzgebungsverfahren für eine erleichterte Kurzarbeitergeldregelung informiert.

Das von Bundestag und Bundesrat am 13. März 2020 im Eilverfahren beschlossene Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld wurde am 14. März 2020 im [Bundesgesetzblatt](#) verkündet. Es ist am 15. März 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz ermächtigt die Bundesregierung dazu, Verordnungen mit erleichterten Kurzarbeitergeldregelungen zu erlassen (vgl. o.g. Rundschreiben). Diese Ermächtigung ist befristet bis einschließlich 31. Dezember 2021. Entsprechende Verordnungen sollen schnellstmöglich beschlossen werden.

Nach Verlautbarungen des Bundesarbeitsministeriums sollen die Erleichterungen rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten können:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-sichern.html>

Über den weiteren Fortgang des Verordnungserlassungsverfahrens werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer